Sicherheitsdepartement

Departementsvorsteher

Bahnhofsstrasse 9
Postfach 1200
6431 Schwyz
Telefon: 041 819 20 00
E-Mail: sid@sz.ch

kantonschwyz

Schwyz, 13. November 2026

Kleine Anfrage KA 31/26: Terrorschutz bei Veranstaltungen – Gemeinden unter Handlungsdruck, wo bleibt der Kanton?
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 19. Oktober 2026 hat Kantonsrat Lukas-Fritz Hüppin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die anhaltende Bedrohung durch islamistischen Terrorismus und andere schwere Gewalttaten stellt auch die Veranstalter traditioneller Chilbis, Märkte und Dorffeste vor neue Herausforderungen. Die Anschläge von Solingen, Magdeburg und Mannheim zeigen, wie verletzlich öffentliche Veranstaltungen sind. Der Schutz der Bevölkerung ist und bleibt eine staatliche Kernaufgabe.

Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) hält in ihrer Empfehlung vom 23. April 2026 fest, dass die Beurteilung terroristischer und anderer krimineller Bedrohungen in die Zuständigkeit der Polizei fällt. Bei der Beschaffung von Fahrzeugrückhaltesystemen sind zudem die Verhältnismässigkeit, die finanzielle Tragbarkeit sowie bestehende Ausleihmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Auch die Kantonspolizei Schwyz empfiehlt den Gemeinden und Bezirken mit Schreiben vom 2. September 2025, die Beschaffung entsprechender Sperrsysteme zu prüfen. Für traditionelle Anlässe wie die Lachner Chilbi und den Siebner Märt mussten solche bereits kostspielig angemietet werden.

Wie erheblich diese Kosten sind, zeigt das Beispiel des Siebner Märts: Gemäss Auskunft des Präsidenten der Marktkommission wurden für den vergangenen Markt drei mobile Fahrzeugrückhaltesysteme eingesetzt. Die Mietkosten einschliesslich Logistik beliefen sich auf insgesamt CHF 16'000. Eine Anschaffung dieser drei Systeme würde rund CHF 120'000 kosten. Diese Zahlen verdeutlichen die erhebliche finanzielle Belastung für Gemeinden und Veranstalter.

Weitere Gemeinden und Veranstalter stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Der Kanton selbst kann nach bisherigem Kenntnisstand keine entsprechenden Systeme zur Verfügung stellen.

Es ist weder wirtschaftlich noch im Interesse der Steuerzahler, wenn zahlreiche Gemeinden unabhängig voneinander teure Sperrsysteme anschaffen, die lediglich an wenigen Tagen im Jahr benötigt werden. Ein kantonaler Pool mit regionalen Standorten oder eine kantonal unterstützte gemeinsame Beschaffung könnten die Auslastung verbessern, Doppelspurigkeiten vermeiden und die Kosten für Gemeinden und Veranstalter reduzieren.

Unsere traditionellen Chilbis, Märkte und Dorffeste dürfen nicht durch unverhältnismässige Sicherheitskosten gefährdet werden. Angesichts der bevorstehenden Weihnachtsmärkte besteht dringender Handlungsbedarf.
Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die kurzfristige Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Zuständigkeit und finanzielle Verantwortung des Kantons bei der Terrorabwehr an öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere im Hinblick auf den polizeitaktischen Grundsatz «Keine Sperre ohne Feuer» und eine allenfalls notwendige Absicherung durch die Kantonspolizei?*
2. *Ist der Regierungsrat angesichts der hohen Miet- und Anschaffungskosten bereit, einen kantonalen Pool mobiler Fahrzeugrückhaltesysteme mit regionalen Standorten oder eine kantonal unterstützte gemeinsame Beschaffung zu prüfen?*
3. *Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Gemeinden und Veranstalter vor den bevorstehenden Weihnachtsmärkten zu entlasten und kostspielige Einzelanschaffungen zu verhindern?*

Angesichts des unmittelbaren Handlungs- und Kostendrucks bitte ich den Regierungsrat um eine möglichst rasche Beantwortung dieser Kleinen Anfrage, damit die Gemeinden vor weiteren Investitionsentscheiden Klarheit erhalten.

Besten Dank für die rasche Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das Sicherheitsdepartement teilt die Einschätzung, dass die Sicherheitsanforderungen an öffentliche Veranstaltungen in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Die wachsende Bedrohung durch terroristisch motivierte Gewaltakte sowie andere schwere Gewaltdelikte stellt Behörden, Veranstalter und Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen. Das Sicherheitsdepartement hat daher Verständnis für die berechtigten Anliegen der Gemeinden und Veranstalter. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Verantwortung für die Bewilligung von Veranstaltungen grundsätzlich bei den Gemeinden liegt. Im Rahmen ihrer Bewilligungstätigkeit haben diese die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gefährdungslage anzuordnen beziehungsweise zu prüfen.

2.1.1 *Wie beurteilt der Regierungsrat die Zuständigkeit und finanzielle Verantwortung des Kantons bei der Terrorabwehr an öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere im Hinblick auf den polizeitaktischen Grundsatz «Keine Sperre ohne Feuer» und eine allenfalls notwendige Absicherung durch die Kantonspolizei?*

Die Kantonspolizei beurteilt die polizeiliche Gefährdungslage und unterstützt die Gemeinden im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags sowie der verfügbaren Ressourcen. Ob Fahrzeugsperren erforderlich sind und wie diese in ein Sicherheitskonzept einzubinden sind, ist jeweils aufgrund der konkreten Verhältnisse im Einzelfall zu beurteilen.

Der erwähnte Grundsatz «Keine Sperre ohne Feuer» ist ein polizeitaktischer Ansatz. Er bringt zum Ausdruck, dass physische Sperren ihre Schutzwirkung nur dann voll entfalten können, wenn sie durch geeignete Überwachungs- und Interventionsmöglichkeiten ergänzt werden. Daraus lässt sich jedoch kein genereller Anspruch auf eine dauernde personelle Absicherung der Sperrstellen durch die Kantonspolizei ableiten. Ob und in welchem Umfang polizeiliche Präsenz an Veranstaltungen erforderlich ist, richtet sich nach der konkreten Lagebeurteilung sowie den verfügbaren Ressourcen. Aufgrund der stetig zunehmenden Auslastung der Kantonspolizei können zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz von Veranstaltungen bzw. der Absicherung von Fahrzeugsperren durch die Kantonspolizei daher nicht generell übernommen werden. Die begrenzten verfügbaren Mittel sind entsprechend der jeweiligen Gefährdungslage und den gesetzlichen Kernaufgaben einzusetzen.

2.1.2 *Ist der Regierungsrat angesichts der hohen Miet- und Anschaffungskosten bereit, einen kantonalen Pool mobiler Fahrzeugrückhaltesysteme mit regionalen Standorten oder eine kantonal unterstützte gemeinsame Beschaffung zu prüfen?*

Es ist gut nachvollziehbar, dass die Anschaffung von Fahrzeugrückhaltesystemen für einzelne Gemeinden und Veranstalter wirtschaftlich wenig attraktiv ist, wenn diese lediglich an wenigen Tagen pro Jahr benötigt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmärkte, Fasnachtsveranstaltungen usw.) häufig zeitgleich stattfinden und Fahrzeugsperren deshalb an verschiedenen Orten gleichzeitig benötigt werden. Ein kantonaler Pool würde daher bei solchen zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen bei weitem nicht ausreichen, weshalb ein solcher Pool auch nicht zielführend ist.

Regionale Lösungen und eine zeitlich besser aufeinander abgestimmte Organisation der Veranstaltungen sind daher vorteilhafter und bieten die Möglichkeit, Kosten zu reduzieren und vorhandene Systeme besser auszulasten. Es wird daher als sinnvoll erachtet, wenn interessierte Gemeinden gemeinsam prüfen, welche Form der Zusammenarbeit ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Ein gemeindeübergreifend organisierter Pool kann dazu beitragen, kostspielige Einzelanschaffungen zu vermeiden. Die Organisation und Finanzierung einer solchen Lösung liegen jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der beteiligten Gemeinden beziehungsweise der zuständigen Trägerschaften.

2.1.3 *Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Gemeinden und Veranstalter vor den bevorstehenden Weihnachtsmärkten zu entlasten und kostspielige Einzelanschaffungen zu verhindern?*

Kurzfristig stehen die frühzeitige Abstimmung zwischen Gemeinden und Veranstaltern sowie die Prüfung bestehender Ausleih- und Nutzungsmöglichkeiten im Vordergrund. Die Gemeinden sind als Bewilligungsbehörden dafür verantwortlich, die für eine Veranstaltung erforderlichen Sicherheitsmassnahmen festzulegen. Die Kantonspolizei unterstützt sie dabei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit sicherheitspolizeilichen Beurteilungen und lagebezogenen Empfehlungen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden kann dazu beitragen, vorhandene Fahrzeugsperren gemeinsam zu nutzen und unnötige Einzelanschaffungen zu vermeiden. Gerade bei Veranstaltungen, die zeitlich versetzt stattfinden, können Absprachen über die gegenseitige Ausleihe zweckmässig und wirtschaftlich sinnvoll sein. Der Regierungsrat hat Verständnis für den finanziellen und zeitlichen Druck, unter dem die betroffenen Gemeinden und Veranstalter stehen. Eine kantonale Bereitstellung und Finanzierung von Fahrzeugsperren ist jedoch aktuell nicht vorgesehen. Es ist daher zielführend, wenn die Gemeinden ihre Bedürfnisse koordinieren und gemeinsam nach wirtschaftlich tragbaren Lösungen suchen. Auf diese Weise kann die Sicherheit der Veranstaltungen gewährleistet und die finanziellen Belastungen für die einzelnen Gemeinden und Veranstalter möglichst gering gehalten werden.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz
Der Departementsvorsteher:

Xaver Schuler, Regierungsrat